

Schützenkreis- Hümmling

Rundenwettkampfordnung

(Stand 2026)



Allgemeine Regelungen

Termine und Ausführung

Der RWK-Termin ist aus dem veröffentlichtem Terminplan des RWK-Leiters für alle Mannschaften bindend.

Es steht den Mannschaften frei, im gegenseitigen Einvernehmen den Wettkampf vorzulegen. Es darf grundsätzlich nur an einem Werktag der Woche vor dem Sonntag des Wettkampftages vorgeschossen werden. Vorgeschossen werden kann nur auf dem Schießstand des auszurichtenden Vereins.

Wettkämpfe dürfen nur in Anwesenheit eines anderen teilnehmenden Vereins geschossen werden.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, es dürfen vier Schützen starten, das niedrigste Ergebnis wird für die Mannschaftswertung nicht gewertet.

Nach dem ersten geschossenen Wettkampf ist ein einmaliger Wechsel in eine andere Mannschaft erlaubt. In der Mannschaft in der er/sie das 2.Mal gestartet ist, muss der Schütze für die Saison bleiben.

Es muss bei allen RWK-Wettkämpfen eine sachkundige Standaufsicht vom gastgebenden Verein gestellt werden. Sollte die Standaufsicht selbst am Wettkampf teilnehmen, muss für diesen Zeitraum eine sachkundige Ersatzstandaufsicht vom gastgebenden Verein eingesetzt werden. Die Standaufsicht kontrolliert die Sicherheit auf dem Schießstand. Sportgeräte werden nur mit Sicherheitsfähnchen aus und eingepackt transportiert. Die Standaufsicht hat für die Einhaltung der Sportordnung zu sorgen und ist weisungsbefugt.

Beim ersten RWK muss der vollständige Name und das Geburtsdatum und ggf. ein S für Sitzend eingetragen werden. Mannschaften mit mehr als vier Schützen/innen müssen vor dem Start des ersten Schützen die vier Mannschaftsschützen in die Wettkampfliste eintragen lassen.

Beschossene Scheiben dürfen nur im Scheibenhalter besehen werden. Für die Auswertung ist der Gastgeber verantwortlich. Bei Versagen des Auswertungsgerätes ist vom Gastgeber für Ersatz zu sorgen.

Für die Bearbeitung der Wettkampflisten sind nur die Listen unseres Schützenkreises zu verwenden. Die Wettkampfergebnisse sind im Computer in den dafür vorgesehenen Vorlagen zu übertragen und den Rundenwettkampfleiter per E-Mail zu senden.

Die Einspruchsfrist endet 1Woche nach der Veröffentlichung.

Die E-Mailadresse lautet: **sk-hümmling@gmx.de** Die Ergebnislisten bitte nur an diese Adresse schicken.

Abgabefristen und Verwarn Regelung

Abgabefrist ist Montag um 18 Uhr. Bei Nichteinhaltung wird automatisch eine Verwarnung ausgesprochen.

Die Nachreichfrist ist am Mittwoch um 18 Uhr. Bei Nichteinhaltung wird automatisch eine Verwarnung ausgesprochen.

Letzte Abgabe ist am Freitag um 18 Uhr. Bei Nichteinhaltung werden der Gastgebenden Mannschaft 10 Ringe abgezogen.

Jede Mannschaft kann in einer Saison 2 Verwarnungen ohne Folgen kassieren. Ab der dritten Verwarnung werden für jede Verwarnung 10 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

Verwarnungen sind auch ohne Benachrichtigung gültig.

Am Wettkampftag nach dem letzten Schützen soll ein Foto vom Wettkampf in der jeweiligen Whatsapp Gruppe geteilt werden.

Vorsätzliches Zurückhalten von Ergebnissen kann mit 10 Ringen Abzug in der Mannschaftswertung bestraft werden.

Krankmeldungen

Eine Krankmeldung muss dem ausrichtenden Verein und an die E-Mail der Rundenwettkampfleitung mitgeteilt werden.

Zusätzlich gibt auch der Gastgebende Verein eine entsprechende Krankmeldung mit der Ergebnismeldung an die Rundenwettkampfleitung weiter.

Bei Abgabe des Ergebnisses muss spätestens ein Foto der vom Arzt ausgestellten Krankmeldung bei der Rundenwettkampfleitung eingegangen sein. (muss nicht die amtliche AU sein aber ein von einem Arzt stammendes Dokument)

Ein Nachschießen ist nur bis zum nächsten Wettkampf oder maximal 2 Wochen nach dem ursprünglichen Wettkampf möglich.

Allgemeine Technische Richtlinien

Maximalgewichte beim Luftgewehr von 5,5 kg und 7,5 kg beim KK sind einzuhalten und können ohne Ankündigung kontrolliert werden. Der Vorderschaft darf nicht breiter als 6 cm sein und alle Anbauteile müssen innerhalb dieser 6 cm liegen.

Es darf nur mit einer maximal 3cm breiten Blende gezielt werden.

Eine feste Schirmmütze darf den Diopter im Anschlag nicht berühren.

Ab Vollendung des 41. Lebensjahr darf mit einem Adlerauge bis 0,75 dpt geschossen werden.

Zusätzliche Regelungen für alle Auflagewettbewerbe

Das An- und Befeuchten der Auflage des Schießstandes oder der Auflage des Sportgerätes im Wettkampf ist verboten und wird mit einer Nullwertung geahndet.

Schaft und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf die Schulter aufgelegt werden können.

Die Wangenauflage (Backe) des Sportgerätes muss an der jeweiligen Wange anliegen. Ein Auf und Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.

Die Schaftkappe muss im Anschlag die Schulter berühren. Ein Einklemmen der Waffe ist nicht gestattet.

Die Auflage darf durch kein Körperteil berührt werden, dies muss durch für die Standaufsicht deutlich erkennbar sein.

Jede Art von rutschhemmenden Materialien oder Modifikationen dürfen nicht unter dem Sportgerät befestigt sein.

Schützen/innen ab der Seniorenklasse 3 (66 Jahre und Älter) dürfen nach Sportordnung sitzend schießen. Die Sitzhöhe ist nach Tabelle der Sportordnung Teil 9 einzuhalten. Jegliches Einklemmen der Füße am Hocker ist nicht gestattet. Die Schießjacke/Weste darf nicht auf dem Sitz eingeklemmt werden. Stehhilfen sind nicht zugelassen. Sitzhocker haben mindestens 3 Füße

Schützen/innen unter 66 Jahren mit Körperlichen Gebrechen und Verletzungen die nur sitzend schießen können, dürfen nur mit Ärztlichem Attest die RWK-Wettkämpfe in Wertung schießen. Das Attest ist vor dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung einzureichen.

Zusätzliche Regelungen LG-Auflage

Geschossen wird Luftgewehr Auflage, Schützen/innen und Altersklassen schießen 30Schuß, Senioren 20Schuß. Die Wertung erfolgt maschinell, oder elektronisch.

Wettkampfbeginn Sonntags ist 10:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schützin/Schütze bis 10:30 Uhr am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Wettkampf vom auszurichtenden Verein als abgeschlossen zu werten.

Zusätzliche Regelungen KK-Auflage

Geschossen wird abweichend von der DSB Sportordnung nur mit einem Diopter. Zielfernrohre sind nicht zugelassen.

Geschossen wird Kleinkaliber Auflage, Schützen/innen schießen 30Schuß. Die Wertung erfolgt elektronisch.

Wettkampfbeginn Samstags ist 16:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schützin/Schütze bis 16:30 Uhr am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Wettkampf vom auszurichtenden Verein als abgeschlossen zu werten.

Zusätzliche Regelungen für LG Freihand

Wettkampfbeginn Samstags ist 14:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schützin/Schütze bis 14:30 Uhr am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Wettkampf vom auszurichtenden Verein als abgeschlossen zu werten.

Zusätzliche Regelungen für LP Freihand

Wettkampfbeginn Sonntags ist 10:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schützin/Schütze bis 10:30 Uhr am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Wettkampf vom ausrichtenden Verein als abgeschlossen zu werten.

Zeiten und Schusszahlen

Disziplin	Schusszahl	Zuganlage	Digital
LG Auflage	30	55 min	45 min
LG Auflage	20	40 min	35 min
KK Auflage	30	55 min	50 min
LG Freihand	40	75 min	65 min
LG Freihand	20	50 min	45 min
LP Freihand	40	75 min	65 min

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte zählt die Sportordnung des DSB in der Fassung für das jeweilige Wettkampfsjahr.

Die RWK- Ordnung ist gültig bis eine Änderung bekannt gegeben wird

Kreispräsident



Kreissportleiter